

Ratgeber *für den Trauerfall*

Friedhof an der Plauener Straße



„Leicht kann ein Mensch
vergessen, was im Traum
verfliegt, doch nie vergisst
er einen Menschen,
den er von ganzem
Herzen liebt!“

Erich Fried

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Was tun im Sterbefall?	4
Vorbereitung einer Bestattung	5
Wichtige Informationen der Friedhöfe	7
Beratung hilft Angehörigen in schweren Stunden	9
Hospiz	10
Was uns die Gräber sagen	11
Die verschiedenen Formen der Bestattung	12 - 13
Ratschläge für Trauernde	14
Ratschläge für Tröstende	15
Plan Friedhof Hof	16 - 17
Plan Friedhof Moschendorf	18
Der Friedhof als Denkmal	19
Geschichte	20 - 21
Sinnbilder für Leben und Tod	24
Denkmal-Grabstätten	26 - 30
Anfahrt	31

Impressum

Herausgeber:	Stadt Hof Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation Klosterstr. 1-3 95028 Hof in Kooperation mit der Frankenpost Verlag GmbH
Verlagsleitung:	Torsten Klose
Anzeigen:	Stefan Sailer (verantwortlich), Holger Hallbauer Phonewerk - Gesellschaft für Dialogmarketing mbH der Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl
Projektleitung:	André Hofmann
Redaktion:	Stadt Hof, Pressesprecher Rainer Krauß (verantwortlich) Katrín Lyda, Matthias Baumgartl
Redaktionsschluss:	30.09.2013
Fotos:	Stadt Hof (Herr Schall), Matthias Baumgartl
Layout:	KreativPool Frankenpost Verlag GmbH
E-Mail:	magazine@frankenpost.de
Download:	www.frankenpost.de/magazine
Druck:	Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumbergstr. 9, 95032 Hof



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Der Tod gehört zum Leben“ – was man meist nur als eine oft gehörte Alltagsweisheit wahrnimmt, wird einem schmerzvoll bewusst, wenn tatsächlich ein lieber Mensch von uns gehen muss. Oft neigen wir beim Gedanken an die Endlichkeit des Lebens sogar zur Verdrängung. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Dabei die richtigen Ansprechpartner zu finden, schnell, kompetent und unbürokratisch fachkundige Auskunft zu erhalten, gestaltet sich oft viel leichter gesagt als getan. Zudem ist man in der Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es ist daher hilfreich, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Hof ist hierfür sicherlich eine wertvolle Unterstützung. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Entscheidungen erleichtern.

Diese Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen

Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet sie einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf dem Friedhof an der Plauener Straße.

Ich hoffe sehr, dass wir allen – egal, ob Christen, Moslems oder Andersgläubigen – mit dieser Broschüre ein wenig helfen, bei der Regelung der erforderlichen Dinge in einer für Sie persönlich schwierigen Situation.

Darüber hinaus bieten die folgenden Seiten Informationen über unseren Friedhof selbst, einen wunderbaren Ort der Stille, der gerade zur persönlichen Einkehr immer einen Besuch wert ist.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude.

Ihr 

Dr. Harald Fichtner



„Das schönste Denkmal,
das ein Mensch
bekommen kann,
steht in den Herzen der
Mitmenschen.“

Albert Schweizer



Was tun im Sterbefall?

- Arzt anrufen! Er stellt die Todesbescheinigung aus. Dafür den Personalausweis des Verstorbenen bereithalten
- Weitere Angehörige benachrichtigen, die helfen können
- Bei unklarer Todesursache die Polizei verständigen
- Bestattungsinstitut verständigen und Leistungsumfang festlegen

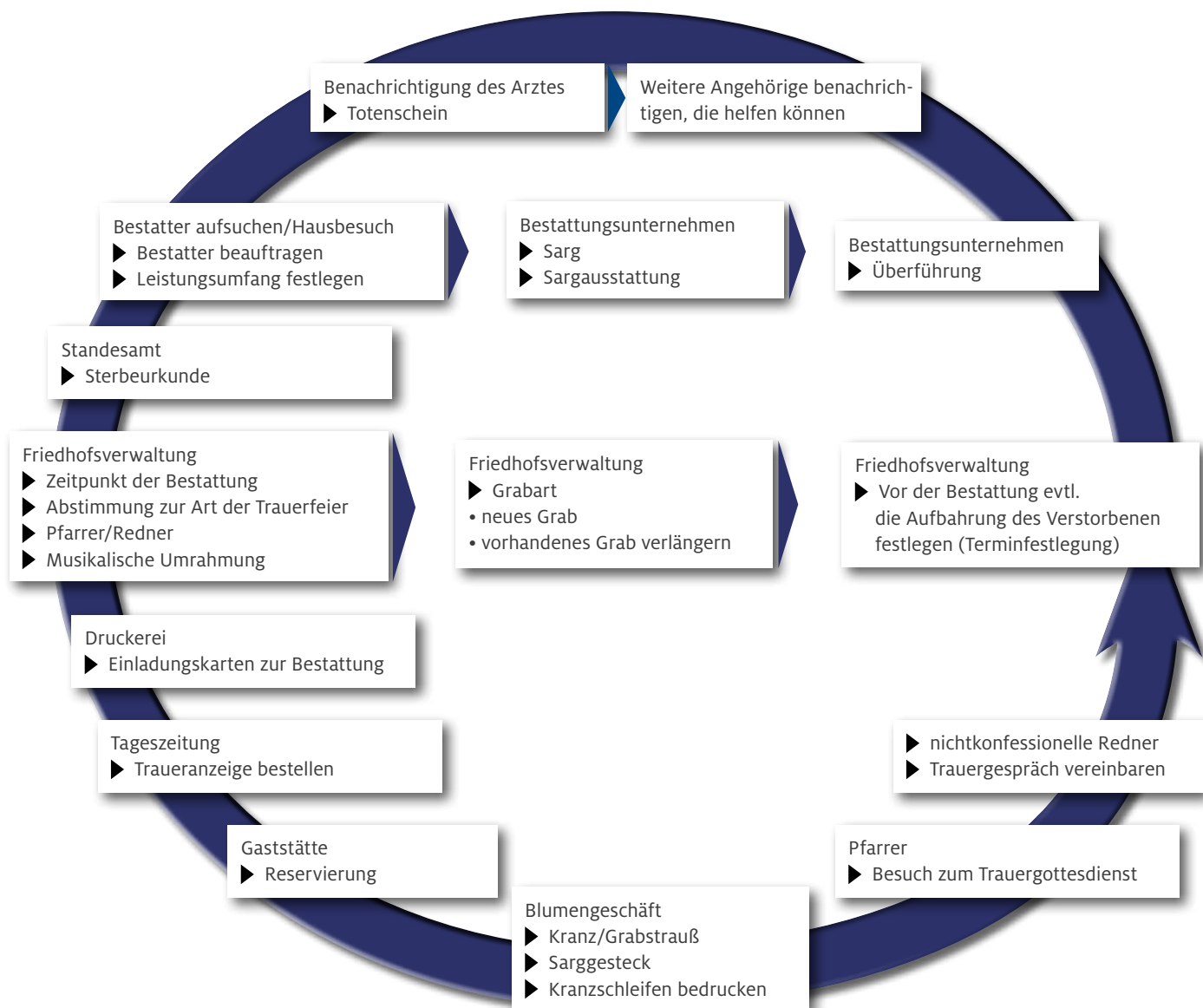
Die folgenden Dienstleistungen werden in der Regel vom Bestatter durchgeführt:

- Standesamt: Sterbeurkunde
- Friedhofsverwaltung: Art und Zeitpunkt

der Trauerfeier und der Bestattung festlegen, Verlängerung einer vorhandenen Grabstätte beziehungsweise Terminvereinbarung zur Grabauswahl, eventuell Terminvereinbarung zur Aufbahrung

- Pfarrer beziehungsweise Trauerredner beauftragen
- Todesanzeige bestellen
- Gaststätte reservieren
- Bestellung von Sarggesteck und Kränzen sowie anderen Dingen
- Rentenversicherung verständigen, Hinterbliebenenrente beantragen, Krankenkasse, Versicherungen, Banken, Arbeitgeber verständigen

Dieser Ablaufplan stellt lediglich eine Orientierungslinie dar und ist keineswegs als einzige Möglichkeit anzusehen, wenn es um die Vorbereitung einer Bestattung geht.







Wichtige Informationen der Friedhöfe

Adressen

Friedhof
an der Plauener Straße:
Plauener Straße 1, 95028 Hof

Krematorium
Plauener Straße 7, 95028 Hof

Friedhof Moschendorf:
Friedhofstraße 27, 95032 Hof

Friedhofsverwaltung
(zuständig für die
vorgenannten Einrichtungen)

Hausanschrift:

Plauener Straße 1, 95028 Hof
Postanschrift:
Postfach 1665, 95015 Hof

Ansprechpartner

Frau Seuß, Frau Schwonke
Tel. 09281 815-1750 oder -1751
Herr Schall
Tel. 09281/815-1752
Fax-Nr. 09281 815-1759
E-Mail: friedhof@stadt-hof.de
Homepage: www.stadt-hof.de

Öffnungszeiten der Friedhöfe

April bis Oktober
7 Uhr bis 20.30 Uhr
November bis März
8 Uhr bis 18 Uhr

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Montag bis Donnerstag
8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

Friedhofsträger: Stadt Hof

Verkehrsbindung

Friedhof an der Plauener Straße:
Bus: Linie 3, 4 und 21
Haltestelle: Schleizer Straße, Friedhof

Krematorium Hof:
Bus: Linie 3, 21
Haltestelle: Zouo



Beratung hilft Angehörigen in schweren Stunden

Der Tod kommt meist unerwartet und setzt die Angehörigen einer großen seelischen Belastung aus. Vieles muss dann sehr schnell geregelt werden und das bei komplizierteren Lebensverhältnissen als früher. So hat die Arbeitswelt Familien oft auseinandergerissen und die Gräber der Angehörigen sind in weite Ferne gerückt.

Ein Besuch ist mit erhöhtem Aufwand verbunden. Deshalb sind Gräber gefragt, die wenig Pflege bedürfen und trotzdem einen würdevollen Anblick bieten.

Hier weiß der Bestattungsunternehmer am besten Bescheid. Er kümmert sich um die Überführung zur endgültigen Ruhestätte und weiß, welche Vorschriften und Gepflogenheiten beim in Frage kommenden Friedhof einzuhalten sind. So lässt sich eine pietätvolle Ruhestätte mit geringem Pflegeaufwand zu einem guten Preis- und Leistungsverhältnis planen.

Sinnvoll ist es, bereits zu Lebzeiten Vorsorge für das Ableben zu treffen. Die Hinterbliebenen stehen nach einem

Todesfall häufig unter Schock, und nur selten wurden Rücklagen gebildet, die die vierstelligen Beerdigungskosten auffangen können. Auch hier kann ein Besuch beim Bestatter weiterhelfen. Er kalkuliert die Kosten für eine Bestattung in Würde und hilft auf dieser Grundlage bei der Finanzierung.

Wer rechtzeitig für den eigenen Tod vorsorgt und sich beraten lässt, erleichtert den Angehörigen die schweren Stunden nach dem eigenen Ableben.

Maurerarbeiten, Malerarbeiten, Fliesen- und Bodenverlegung, Pflasterung, Abrissarbeiten, Grünflächenpflege, Garten- und Landschaftsbau

Gebrauchtwarenkaufhaus, Möbel, Hausrat, Elektrogeräte, Textilien u.v.m. Möbeltransporte, Umzüge, Wohnungsaufösungen

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–14 Uhr

Haushaltsauflösung? Integra – Ihr zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner:

Wir führen Haushalts-/Wohnungsaufösungen durch, professionell und diskret. Entsorgung von (Sperr-)müll und Endreinigung gehören ebenso zu unseren Leistungen. Auf Wunsch übernimmt unser Serviceteam selbstverständlich auch alle anfallenden Renovierungsarbeiten. Für weitere Informationen:

Telefon 09281/140 797 -0



INTEGRA HOF
GMBH

Integra Hof gemeinnützige GmbH, Leimitzer Straße 62, 95028 Hof

**Arbeitsplätze
für Menschen
mit und ohne
Behinderung
Integration
Motivation
Fachliche
Kompetenz
Ausbildung
Förderung**



Hospiz

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern.

Die sogenannte Hospizbewegung begann in den 1970er-Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Cicely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester, gründete 1970 das erste Hospiz als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe beziehungsweise von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemeinsam sind:

1. Hospizangebote folgen keinen spezifischen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier stehen der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus Sozialarbeiterinnen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.

3. Die ehrenamtlichen Helferinnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbebegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung Bemerkenswertes geleistet. In 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizbediensteten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht alleingelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.



Was uns die Gräber sagen

Friedhöfe sind Oasen der Ruhe und Besinnung. Beim Wandeln durch die Gräberreihen stellt sich dem Besucher oft die Frage: Wer war dieser Verstorbene, was für einen Menschen habe ich vor mir? Das Grab bietet aufschlussreiche Informationen und dient als Spiegel der Person. Neben den Lebensdaten weisen häufig Symbole auf dem Grabstein auf den Beruf des Verstorbenen hin. Der Äskulapstab, eine Schlange, die sich um einen Stab windet,

steht beispielsweise für einen Arzt. Zirkel und Maßband kann für Bauleute, Ingenieure oder Architekten stehen. Auch die Bepflanzung des Grabes kann viel über den Verstorbenen und die Beziehung zu seinen Mitmenschen aussagen. Wenn die Bepflanzung bewusst verwendet wird, zeichnet sie das Leben des Verstorbenen nach. So hilft die Gestaltung der Grabstätte dabei, an die Verstorbenen zu erinnern. Wer genau hinsieht, zu dem sprechen die Gräber.





**Begleitung,
Beratung
und Hilfestellung
für Schwerkranke und ihre Angehörigen**

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst
Christiansreuther Straße 27 • 95032 Hof
09281 7719000 • 0173 3531109 • 24 Std. erreichbar
E-Mail: info@hospizverein-hof.de • Internet: www.hospizverein-hof.de

MENSCHEN ALS MENSCH NAHE SEIN.



**Wir bieten eine kompetente
und unkomplizierte
Abwicklung Ihrer
Trauerfeier mit Räumlich-
keiten bis zu 120 Personen.**

**Zum Kreuzstein • Kreuzsteinstraße 23 • 95028 Hof
Tel. 0 92 81 / 84 02 92 • E-Mail: zum-kreuzstein@gmx.de
www.zum-kreuzstein.de • kostenlose ☑ direkt am Haus**

Bestattungshaus **HOLLERBACH** Meisterbetrieb



Wir begleiten und betreuen sie auf einem schweren Weg.
Bei einem Trauerfall gestalten wir die Bestattung
individuell nach ihren Wünschen.
Gerne beraten wir sie auch in Fragen der Sterbevorsorge.

www.bestattungshaus-hollerbach.de



Bestattungshaus Hollerbach
Albin Klöber Str. 17 – 95119 Naila – ☎ 0 92 82 / 75 78 Fax: 0 92
82 / 35 70 – info@bestattungshaus-hollerbach.de



Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Stadt Hof stellt auf dem Friedhof an der Plauener Straße folgende Grabarten zur Verfügung:

1. Reihengräber
2. Anlagengrabstätten zu einem oder mehreren (bis zu sechs) Sargplätzen
3. Familiengrabstätten zu 2, 4 oder 6 Sargplätzen
4. Urnenwahlgrabstätten in Form von Urnenanlagestellen, Urnenstellen, Urnenmauernischen, Stelennischen und Wandnischen am Krematoriumsgebäude
5. Urnenstellen im Neuen Urnenhain
6. Urnengemeinschaftsanlage

Bei der Auswahl der für Sie richtigen Grabstättenart beraten Sie die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung in der Plauener Straße 1 gern. Eine ausführliche Beratung sowie der Erwerb von Grabstätten (außer Reihengräbern) können auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls erfolgen. Als Hilfestellungen sollen an dieser Stelle die wesentlichen Unterschiede der einzelnen Grabarten aufgeführt und erläutert werden.

In einem **Kinderreihengrab** kann nur ein Kind bis zum Alter von zwölf Jahren bestattet werden. Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung vergeben und kann nicht frei gewählt werden. Nach Ablauf der 15-jährigen Nutzungsdauer ist eine Verlängerung nicht möglich. Zur Beisetzung von Tot- und Fehlgeburten unter 500 Gramm steht seit 2004 eine anonyme Begräbnisstätte zur Verfügung.

In einem **Reihengrab** werden Verstorbene ab dem 12. Lebensjahr bestattet. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Ruhezeit von 15 Jahren vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer nicht möglich, die Grabfelder werden eingeebnet und für eine neue Belegung vorbereitet. Seit 2008 werden auch anonyme Reihengräber angeboten.

Das Nutzungsrecht einer **Anlagengrabstätte** zu einem oder mehreren Sargplätzen nebeneinander kann jederzeit erworben werden. Die Lage der Grabstätte im Friedhofsgelände kann hierbei frei gewählt werden. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erteilt und kann auf Wunsch verlängert werden. Während des laufenden Nutzungsrechtes oder nach entsprechender Verlängerung können auch Urnenbeisetzungen stattfinden, je Sarg bis zu vier Urnen.

Die **Familiengrabstätte** ist dem Grunde nach eine Anlagengrabstätte. Der Unterschied besteht nur in der Anordnung der Sargplätze: jeweils zwei Sargplätze sind hintereinander angeordnet. So erklärt es sich auch, dass Familiengrabstätten nur zu zwei, vier und sechs Sargplätzen angeboten werden. Auch hier können zusätzlich bis zu vier Urnen je Sargplatz beigesetzt werden.



Die vorgenannten Grabarten für Erdbestattungen stehen für Angehörige des muslimischen Glaubens auch auf einem gesonderten **muslimischen Grabfeld** zur Verfügung.

Die Lage einer **Urnenwahlgrabstätte** und deren Größe kann frei gewählt werden. Das Nutzungsrecht wird auch hier für 20 Jahre vergeben und kann auf Wunsch jederzeit verlängert werden.

Zu unterscheiden sind bei **Urnenwahlgrabstätten** Urnenanlagestellen für bis zu acht Urnen und **Urnenstelen** für bis zu vier Urnen. In diesen Grabstätten finden die Urnenbeisetzungen in der Erde statt. Weiterhin gibt es verschiedene Arten von Urnennischen: am Krematoriumsgebäude befinden sich **Wandnischen** für bis zu vier oder acht Urnen. **Urnenmauernischen** können für bis zu zwei oder vier Urnen erworben werden. Neu sind zudem die

Stelennischen für bis zu zwei Urnen. Im „**Neuen Urnenhain**“ besteht seit 2010 die Möglichkeit, eine Urnenstelle für eine Urne an einem Baum zu erwerben.

In der **Urnengemeinschaftsanlage** werden die Urnen der Reihe nach in aller Stille, ohne übererdige Kennzeichnung, in einer durch die Friedhofsverwaltung gepflegten Fläche beigesetzt. Eine Entnahme der Urne zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Auf dem Friedhof in Moschendorf stehen folgende der vorgenannten Grabarten zur Verfügung:

1. Reihengräber
2. Anlagengrabstätten zu einem oder mehreren Sargplätzen
3. Urnenstellen
4. Urnengemeinschaftsanlage

„Die Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtheit gewahrt wird.“ – § 28, Abs. 1 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Hof

Die Gestaltung einer Grabstätte muss generell mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden, ein schriftlicher Antrag ist notwendig. Die Höhe der Grabsteine, das Format der Pultsteine auf den Urnengräbern, die Möglichkeit der Abdeckung eines Grabes ist nicht auf allen Grabfeldern gleich geregelt.



Ratschläge für Trauernde

Nehmen Sie Hilfe an

Nehmen Sie ruhig Hilfe an, wenn Ihnen jemand seine Hilfe anbietet.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit

Trauer zehrt an den Kräften. Achten Sie darauf, regelmäßig zu essen und zu trinken und gönnen Sie sich genügend Ruhe.

Nehmen Sie sich Zeit

Viele Menschen haben schnelle Entscheidungen, die im ersten Schmerz gefasst wurden, später bereut. Geben Sie Sachen nicht vorschnell weg, denken Sie an deren eventuellen Erinnerungswert.

Haben Sie Geduld

Die Zeit des Trauerns ist bei jedem Menschen unterschiedlich lang. Lassen Sie diesen natürlichen Vorgang zu.

Seien Sie nachsichtig

Wenn sich der Menschen scheinbar von Ihnen zurückzieht, geschieht das häufig aus Hilflosigkeit. Wenn er etwas Verkehrtes zu Ihnen sagt, ist das in der Regel auch keine böse Absicht, sondern ein Zeichen von Ratlosigkeit.

Hände weg von Medikamenten und Alkohol

Medikamente sollten nur unter ärztlicher Aufsicht eingenommen werden. Alkohol kann die Trauer nur betäuben und verlängert so den Prozess der Trauer. Bedenken Sie außerdem die Gefahr der Abhängigkeit.

Stehen Sie zu Ihren Gefühlen

Weinen ist in der Zeit der Trauer durchaus erlaubt – auch Männern.

Reden Sie

Fressen Sie Ihre Gefühle nicht in sich hinein, sondern reden Sie mit jemandem darüber oder schreiben Sie diese auf.

Steigern Sie sich nicht in Vorwürfe hinein

Es ist normal zu überlegen, ob und wie man selbst oder andere den Tod vielleicht hätten verhindern können. Versuchen Sie dennoch den Tod als unabänderliche Tatsache hinzunehmen.

Lassen Sie den Alltag einkehren

Natürlich ist nach dem Tod eines Menschen nichts mehr wie vorher. Aber alltägliche Beschäftigungen lenken Sie ab und helfen Ihnen, wieder ins Leben zurückzufinden.

Das Leben geht weiter

Dieser Satz soll nicht dazu auffordern, den Trauerfall zu verdrängen, sondern Ihnen bewusst machen, dass zwar das Leben eines geliebten Menschen beendet ist, aber nicht das Ihre (das würde der Verstorbene auch nicht wollen).

Suchen Sie Kontakte

Auch wenn Sie in der ersten Zeit lieber allein sein wollen, versuchen Sie, sich nicht in Einsamkeit zu flüchten, sondern Kontakte zu suchen. Gespräche mit anderen (Freunde, Seelsorger, andere Betroffene) können Ihnen zeigen, dass Sie mit Ihren Sorgen und Gefühlen nicht alleine sind. Scheuen Sie sich auch nicht, professionelle Hilfe (Trauergruppe, Psychologe) zu suchen.

Ratschläge für Tröstende

Seien Sie da

Für einen Trauernden ist es wichtig, sich in der Trauer nicht alleingelassen zu fühlen. Ziehen Sie sich deshalb nicht zurück aus Angst, nicht richtig helfen zu können.

Hören Sie zu

Lassen Sie den Trauernden reden. Seien Sie einfach da und hören Sie zu. Dies hilft ihm, mit den neuen und ungewohnten Gefühlen umzugehen.

Machen Sie keine Vorschriften

Sagen Sie nicht „an deiner Stelle würde ich ...“ oder Ähnliches. Machen Sie stattdessen Angebote zum Beispiel „was hältst du davon wenn, ...“ .

Lassen Sie Gefühle zu

Wenn ein Trauernder weint, lassen Sie ihn weinen. Unterdrücken auch Sie Ihre eigenen Gefühle nicht.

Üben Sie Nachsicht

Seien Sie darauf gefasst, dass ein Trauernder anders denkt und fühlt als man vielleicht erwartet. Auch Zorn auf alles und jeden ist normal und sollte nachgesehen werden.

Widersprechen Sie nicht

Trauernde fühlen sich oft für den Tod des Verstorbenen verantwortlich und machen sich Vorwürfe. Dies ist ein wichtiger Schritt im Trauerprozess. Versuchen Sie klarzumachen, dass selbst bei aller Liebe niemand

Macht über Leben und Tod eines anderen hat und nichts in böser Absicht geschah.

Ergreifen Sie die Initiative

Bieten Sie konkrete Hilfen an, zum Beispiel bei der Hausarbeit, beim Einkauf, bei der Betreuung von Kindern und anderen Aufgaben.

Seien Sie konkret

Laden Sie konkret zu Treffen ein und wiederholen Sie Ihr Angebot, wenn es nicht beim ersten Mal angenommen wird.

Helfen Sie langfristig

Nicht nur unmittelbar nach der Beerdigung ist Ihre Hilfe gefragt, sondern auch später.

Sprechen Sie über Verstorbene

Wenn Sie über Vergangenes reden, klammern Sie Verstorbene nicht aus.

Begreifen Sie:

Jeder Trauernde befindet sich in einer einzigartigen Situation und sucht eine entsprechende Lösung. Sprechen Sie deshalb über Ihre eigenen Trauer-Erfahrungen, ohne Ihre Trauer-Strategien auf den Trauernden übertragen zu wollen.

Spielen Sie den Tod nicht herab

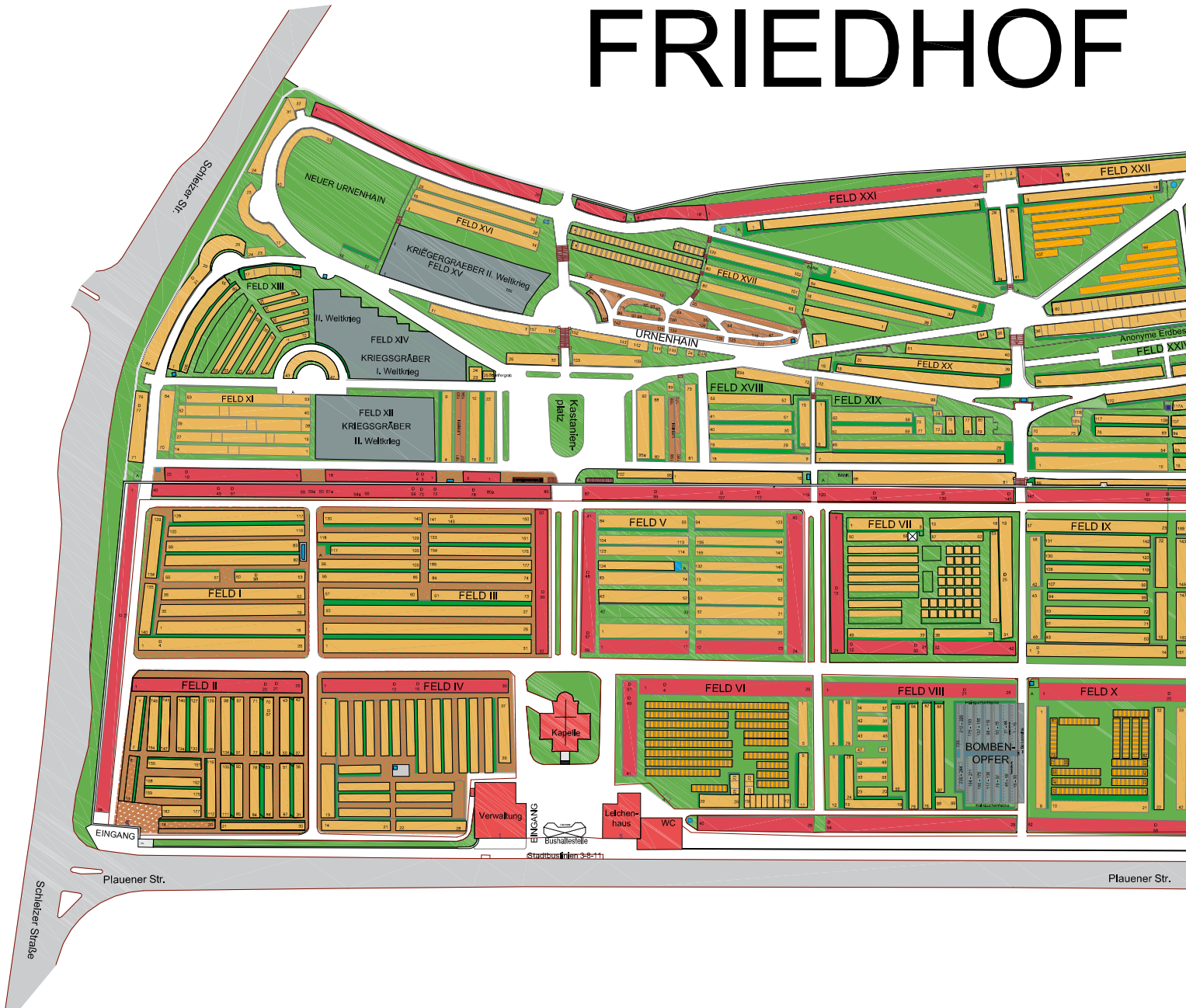
Es gibt keinen „schönen“ oder „leichten“ Tod. Dem Tod etwas Positives abgewinnen zu wollen, wird kaum als Hilfe empfunden.

Schreiben Sie etwas

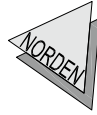
Schreiben Sie Gedanken auf, wenn es Ihnen schwerfällt, diese auszusprechen. Geschriebenes kann immer wieder gelesen werden und dadurch länger trösten als ein gesprochenes Wort.




FRIEDHOF



HOF



-  MUSLIMISCHES GRABFELD
-  REIHENGRÄBER
-  ANLAGENGRABSTÄTTEN
-  FAMILIENGRABSTÄTTEN
-  EHRENGRÄBER
-  URNENWAHLGRABSTÄTT
-  URNENGEMEINSCHAFTSA
-  URNENSTELEN
-  URNENMAUER

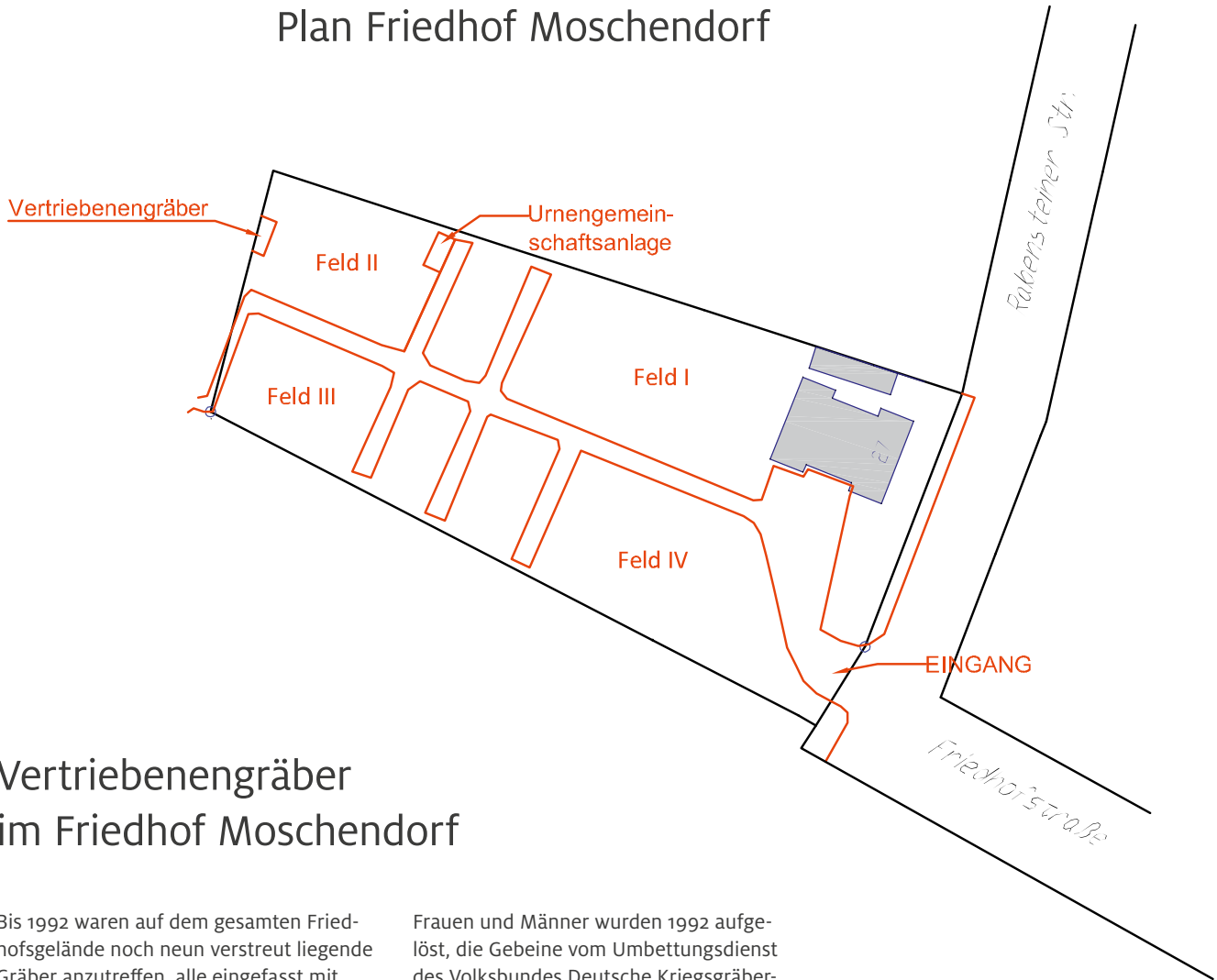
ausgehängt im FEBRUAR 2013

Richtung Halbt

Plauener Str.

Bushaltestelle Zoo
Stadtbuslinien 3-8-11

Plan Friedhof Moschendorf



Vertriebenengräber im Friedhof Moschendorf

Bis 1992 waren auf dem gesamten Friedhofsgelände noch neun verstreut liegende Gräber anzutreffen, alle eingefasst mit Eiskraut und ohne Grabstein. Diese Einzelgräber der meist im Vertriebenenlager Moschendorf verstorbenen Kinder,

Frauen und Männer wurden 1992 aufgelöst, die Gebeine vom Umbettungsdienst des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge geborgen und in einer gemeinsamen Grabanlage neu beigesetzt.



Der Friedhof als Denkmal

Der Hofer Friedhof an der Plauener Straße wurde im Jahr 1973 zum Einen wegen der Vielzahl und Vielschichtigkeit historisch und künstlerisch wertvoller Einzeldenkmale, zum Anderen wegen der Friedhofskapelle des 19. Jahrhunderts und des Krematoriums der 1920er-Jahre, in seiner Gesamtheit als Baudenkmal ausgewiesen.

In diesem Zuge wurden seither auch einzelne Grabmonumente unter Schutz gestellt, die die Wertigkeit der gesamten Denkmalsanlage begründen.

Für den Grabinhaber bedeutet dies keine zusätzliche Belastung, das Grab kann in gewohnter Weise weiter genutzt werden, lediglich die Grabsteine dürfen nicht weggenommen oder ausgetauscht werden. Die Aktualisierung der Inschriften hingegen ist ausdrücklich erwünscht und erlaubt.

Ehrengräber im Friedhof Hof

Grabfeld XIV:

123 Kriegsgräber des I. Weltkrieges

Das jetzige Erscheinungsbild erhielt die Anlage im Laufe des Jahres 1993, als die alten, weißlackierten Grabkreuze durch dauerhafte Bronzekreuze ersetzt wurden. Das besondere Erscheinungsbild dieses Grabfeldes ist geprägt durch die emaillierten Namenstafeln auf jedem der Kreuze. Bei der Neugestaltung war der Volksbund der Kriegsgräberfürsorge maßgebend beteiligt.

Grabfeld XV:

für Gefallene und Verstorbene des II. Weltkrieges

Durch eine außerordentliche Instandsetzungsmaßnahme in den Jahren 1997/1998, stark unterstützt vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, konnten die alten, morschen Holzkreuze der Soldaten-

gräber durch 110 Muschelkalkkreuze ersetzt werden. Auf dem Grabkreuz befindet sich jeweils eine Bronzetafel, welche die Daten der hier Begrabenen enthält. Auf diesem Gräberfeld ruhen unter anderem 23 unbekannte russische und zwei unbekannte ungarische Soldaten.

Grabfeld XII:

Auf diesem Grabfeld liegen 234 Bürger der Stadt Hof begraben, die ihr Leben bei den Bombenangriffen der Alliierten im Februar und April 1945 verloren haben. Auch dieses Feld wird von der Stadt Hof auf Dauer unterhalten und gepflegt.

In der Summe werden von der Stadt Hof fast 1000 Grabstellen, verstreut auf verschiedenen Grabfeldern, unterhalten und gepflegt, in denen Soldaten, Bombenopfer und Heimatvertriebene ihre letzte Ruhe fanden.



Geschichte

Traditionell befand sich in jeder Kirche und an vielen Kapellen ein Friedhof. So war es auch in Hof, wo man im Mittelalter neben Sankt Lorenz begraben werden konnte. Als ab 1480 die Michaeliskirche ausgebaut wurde, verloren die Einwohner der Hofer Neustadt dort ihren Begräbnisplatz und wurden ab jetzt ebenfalls neben Sankt Lorenz begraben. Für ihr Personal und ihre Insassen besaßen auch das Hospital und die beiden Klöster eigene kleine Friedhöfe. Auch bei Sankt Erhard (an der Schleizer Straße), wo sich ein „Siechenhaus“ befand, gab es einen Friedhof. Hingerichtete und Mörder wurden neben dem Galgen (heute Straße an der Galgenleite) begraben. Nach der Reformation wurden sämtliche Hofer Friedhöfe (außer dem am Galgen) zugunsten von Sankt Lorenz aufgelassen. Die ehemaligen Friedhöfe wurden mit der Zeit bebaut.

Der Friedhof neben der Lorenzkirche wurde (innerhalb der heutigen Umfassungsmauern) mehrfach erweitert. Seit dem 18. Jahrhundert wuchs die Bevölkerungszahl Hofs stark an. Daraus ergab sich der Bedarf nach neuen Friedhöfen, die man an der Peripherie des bebauten Areals errichtete. Eine Dependence des Lorenzfriedhofs auf der anderen Seite der Lorenzgasse

(etwa zwischen Biengässchen und Pfarr) wurde 1759 geschaffen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Bevölkerungszahlen „explodierten“, waren beide Friedhöfe überfüllt. Man verkürzte die Belegungsintervalle bis auf wenige Jahre und legte bis zu vier Särge in einer Grabstelle übereinander.

1863 wurde Abhilfe geschaffen: Eine neue Anlage am Sophienberg wurde eingeweiht, die aber ebenfalls nach einer kurzen Zeit belegt war. Ab 1878 konnte hier niemand mehr beerdigt werden. Der ehemalige Friedhof an der Lorenzkirche wurde 1906 zum Lorenzpark umgestaltet. Aus dem Sophienberger Friedhof wurde 1910 zum Gedenken an die 100-jährige Zugehörigkeit Hof- zu Bayern der Wittelsbacher Park, eine Erholungsanlage für das neue Bahnhofsviertel. Das Areal zwischen Biengässchen und Pfarr wurde überbaut. Endlich wurde 1878 eine Dauerlösung gefunden, der Friedhof an der Plauener Straße, der seine Aufgabe bis heute erfüllt. Hier, weit vor der Stadt, stand ein großes Gebiet zur Verfügung, das nach Bedarf erweitert werden konnte. Die Anlage wurde 1928/29 mit dem Bau eines repräsentativen Krematoriums gekrönt.

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.“

Dietrich Bonhoeffer

Die katholische Kirchengemeinde, die sich in der seit 1529 lutherischen Stadt Hof ab 1810 langsam herausbildete, errichtete zwar Kirche, Schule, Pfarrhaus und andere Gemeindegebäude, hatte aber keinen eigenen Friedhof. An der Marienkirche, die ab 1864 in der Altstadt gebaut wurde, konnte kein Friedhof angelegt werden.

Anders lagen die Verhältnisse bei der israelitischen Kultusgemeinde. Wo die Hofer Juden im Mittelalter – vor der Vertreibung aus Hof im Jahr 1515 – ihre Toten begruben, ist nicht bekannt. Mit der Neubildung der israelitischen Kultusgemeinde im 19. Jahrhundert stellte sich die Frage, an welcher Stelle dauerhaft ein aktueller Begräbnisplatz angelegt werden könne, wo die Toten ihre ewige Ruhe haben. Weit vor der Stadt wurde im Jahr 1911 an der Hohen Saas, am Weg nach Wölbattendorf, ein jüdischer Friedhof eröffnet. Abgesehen von der Unterbrechung während der nationalsozialistischen Zeit, als die Juden aus Hof vertrieben und zwangsenteignet wurden, wird diese Grablage bis heute benutzt.

Die heutigen Hofer Vororte, die während des 20. Jahrhunderts eingemeindet wurden, waren sämtlich seit dem Mittelalter nach Hof „eingepfarrt“, das heißt, sie

besaßen bis in das 20. Jahrhundert keine eigenen Kirchen, sondern gehörten zum Sprengel der Hofer Kirchengemeinde(n). Infolgedessen wurden in diesen Orten keine Friedhöfe gebaut. Einzige Ausnahme war Moschendorf, wo der Bedarf nach einem eigenen Friedhof angemeldet wurde, als der Ort erheblich wuchs, nachdem 1878 die Porzellanfabrik Moschendorf gegründet worden war. Immerhin betrug der Fußweg zum Friedhof an der Plauener Straße rund 90 Minuten. Moschendorf ist auch deswegen eine Besonderheit, weil hier der Friedhof eher als die Kirche eröffnet wurde. Kurz vor der Eingemeindung von Hof leistete man sich in Moschendorf 1902 einen kleinen Begräbnisplatz, in dessen Nähe mehr als ein Vierteljahrhundert danach die Auferstehungskirche gebaut wurde.

Arnd Kluge, Stadtarchivar Hof





SCHNEIDER & KOLLEGEN

Rechtsanwälte · Fachanwälte

■ Jörg Schneider

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Kündigungsschutz und Abfindungen
Handelsrecht • Immobilienrecht • Baurecht • Erbrecht

■ Dr. iur. Tim Schneider

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht und
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten
Verkehrsrecht und Unfallschadenregulierung
allgemeines Zivilrecht • Bank- und Versicherungsrecht
Insolvenzrecht

■ Frank Schachtsiek

Rechtsanwalt

Verwaltungs- und Öffentliches Recht • Miet- und Pachtrecht
Sozialrecht • Familienrecht und Erbrecht

■ Dr. iur. Heinz-Bernd Wabnitz

Rechtsanwalt
Generalstaatsanwalt a. D.

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht • Revisionen • Steuerrecht
Wettbewerbsrecht • Arztrecht

■ Claudia Graichen

Rechtsanwältin

Vertrags- und Gesellschaftsrecht • Familien- und Erbrecht
allgemeines und Betäubungsmittelstrafrecht

Kanzlei Hof

Wölbattendorfer Weg 55
95030 Hof/Saale
Telefon: 0 92 81/7 69 06-0
Fax: 0 92 81/6 15 84

Zweigniederlassung Nürnberg

Obere Schmiedgasse 11
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11/5 40 50 830
Fax: 09 11/5 40 50 831

Kooperationskanzleien in:

Berlin, München, Düsseldorf, Leipzig,
Fürth/Bayern
CZ Marienbad, Karlsbad,
PL Bytom

zentrale@rechtsanwaelte-schneider.de www.rechtsanwaelte-schneider.de

■ DER TOD EINES GELIEBTEN MENSCHEN

ist für die Angehörigen ein schwerer Verlust. Neben der Trauerarbeit sind jedoch sehr viele Angelegenheiten zu erledigen. Es sind nämlich auch Formalien zu beachten.

Wir unterhalten uns mit dem Hofer RECHTSANWALT JÖRG SCHNEIDER aus der Kanzlei SCHNEIDER & KOLLEGEN hierüber.



Wer hat sich eigentlich um die Bestattung und die sonstigen Angelegenheiten zu kümmern?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Grundsätzlich obliegt dies den Erben. Wer Erbe ist, muss zunächst überprüft werden. Sofern ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, ergibt sich dies hieraus. Häufig hat der Erblasser jedoch nichts geregelt. Wer sodann Erbe ist, ergibt sich aus dem Gesetz. Zunächst erben neben dem Ehegatten die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung. Dies sind die Kinder oder im Fall des Vorversterbens deren Abkömmlinge. Erst danach erben die Erben zweiter Ordnung. Dies sind die Eltern des Erblassers bzw. deren Kinder.

Muss man die Annahme der Erbschaft ausdrücklich erklären?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Nein. Die Erbschaft fällt automatisch an. Hierbei ist noch nicht einmal notwendig, dass der Erbe von der Erbschaft Kenntnis erlangt, um Rechtsnachfolger des Erblassers zu werden.

Wann ist die Erbschaft angenommen?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Zunächst tritt nur ein sog. vorläufiger Erbschaftserwerb ein. Der Erbe hat nämlich die Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen, was er in der Regel innerhalb von 6 Wochen tun muss. Erst wenn diese Frist abgelaufen ist oder der Erbe die Annahme der Erbschaft erklärt hat, ist ein vollständiger Erbschaftserwerb gegeben.

Wie kann man die Erbschaft ausschlagen, wenn sie zum Beispiel überschuldet ist?

RA JÖRG SCHNEIDER:

In dem Moment, in dem der Erbe weiß, dass er Erbe ist, kann er innerhalb von 6 Wochen die Erbschaft ausschlagen. Dies muss zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder vor einem Notar erfolgen. Ein einfaches Schreiben an das Nachlassgericht reicht hier nicht. Sofern Kinder erben, kann die Ausschlagung nur durch beide Elternteile in Vertretung des Kindes erfolgen. Von einer unüberlegten Ausschlagung rate ich jedoch ab, zumal es auch verschiedene Möglichkeiten zur Haftungsbegrenzung gibt, sollte sich eine Überschuldung später herausstellen.

Wie kann man sein Erbrecht feststellen lassen?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Man kann hier beim Nachlassgericht einen Erbschein beantragen. In dem Erbschein wird sodann bekundet, wer Erbe ist. Mit diesem Erbschein kann man über die Erbschaft verfügen. Häufig sind die Angelegenheiten auch ohne Erbschein zu erledigen. Bei Banken und Versicherungen reicht in der Regel eine vom Nachlassgericht eröffnete Testamentsabschrift mit der Öffnungsniederschrift. Hierdurch kann man Kosten sparen.

Was ist, wenn erst später ein Testament gefunden wird?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Sofern sich herausstellt, dass der bisher vermeintliche Erbe, der sogar über einen Erbschein verfügen kann, nicht Erbe geworden ist, wird der Erbschein eingezogen. Eine Verfügung des Erbscheininhabers ist dann nicht mehr zulässig. Es kommt sogar eine Strafbarkeit in Betracht, sofern er dies dennoch tut.

Was ist zum Beispiel mit einer Mietwohnung?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Hier müssen der Ehegatte oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder oder andere Personen, die mit dem Erblasser einen gemeinsamen Haushalt führen, eine Entscheidung treffen. Sie haben das Recht, innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod des Erblassers dem Vermieter gegenüber zu erklären, dass sie das Mietverhältnis nicht übernehmen wollen. Sodann treten sie nicht in das Mietverhältnis ein, ansonsten schon. Wenn niemand das Mietverhältnis fortsetzen will oder der Verstorbene alleine dort lebte, geht der Mietvertrag auf die Erben über. Sowohl der Vermieter als auch die Erben haben aber sodann das Recht, den Mietvertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Erbfalls unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen.

Was raten Sie sonst noch einem Erben?

RA JÖRG SCHNEIDER:

In jedem Falle sollten etwaige Verträge herausgesucht und ggf. gekündigt werden. Auch sollten und müssen Versicherungen, insbesondere Lebens- oder Unfallversicherungen, unbedingt informiert werden. Häufig gibt es hier Fristen nach dem Tod von 24 bis 72 Stunden. Diese Fristen müssen unbedingt berücksichtigt werden. Ferner sollten weitere Versicherungen wie Haftpflicht, Hausratversicherung oder Ähnliche informiert werden.

Empfehlen Sie anwaltlichen Beistand nach einem Todesfall?

RA JÖRG SCHNEIDER:

Sofern der Verstorbene noch zu Lebzeiten klare Regelungen getroffen hat und sich die Familienangehörigen einig sind, ist dies meist nicht notwendig. Die Praxis sieht aber häufig anders aus. Bei absehbaren Streitigkeiten oder vor einer eventuellen unüberlegten Ausschlagung sollte man sich jedoch auf jeden Falle beraten lassen. Wir stehen hier gern zur Verfügung.

Herr Rechtsanwalt Schneider, wir danken für dieses Gespräch.



Sinnbilder für Leben und Tod

Symbolpflanzen auf Gräbern

Seit altersher begleiten uns Menschen, Blumen und Pflanzen, Bäume und Sträucher im täglichen Leben. Natürlich auch im Tod. In ganz besonderer Weise sollen sie Trauer zum Ausdruck bringen, Trost spenden und den Lebenden Hoffnung geben, Erinnerungen an die Verstorbenen wachhalten.

Vergissmeinnicht

Symbol für zärtliche Erinnerung sowie für Abschied in Liebe.

Efeu

Schon im Altertum war diese immergrüne Pflanze Sinnbild der Treue und des ewigen Lebens.

Anemonen

Sinnbild des Absterbens und Wiedererwachens, des Abschieds und der Vergänglichkeit.

Akelei

Schon in der Renaissance zählte die Akelei zu den Begräbnispflanzen. Man interpretierte den gesenkten, nickenden Blütenkopf als Zeichen für Demut und Heiligkeit.

Buchsbaum

Er ist das Symbol der Auferstehung. In der Antike verkörperte er die Unsterblichkeit, weil der Baum nach jedem Winter neu austreibt.

Veilchen

Steht für Bescheidenheit und Demut sowie für Treue und Liebe.

Rose

Die Rose ist das Sinnbild für die Schönheit, für die Vergänglichkeit der Dinge und, wegen ihrer Dornen, auch für das Leiden.

Lilie

Die weiße Lilie symbolisiert Tod, Sterben, Reinheit und Unschuld. Sie ist ein Sinnbild für Licht und verkörpert die Hoffnung.



TIERBESTATTUNG
in Oberfranken

*An Ende
des gemeinsamen Weges
hilft es Ihnen gerne*

Jutta Probst
95163 Weißenstadt

Möglichst sofortige Abholung Ihres
verstorbenen Tieres • Aufbewahrung in
modernem Kühlraum • Überführung ins Tier-
Krematorium • Persönliche Übergabe der Urne
• Jederzeit achtsamster Umgang mit dem Tier

Weitere Informationen und Preisstellung unter:
☎ 09253/9543956
diese Telefonnummer ist durch Notruferschaltung
jederzeit erreichbar - auch Sonn- und Feiertage
www.tierbestattung-probst.de

Bestattungshaus
Wraneschütz -
Meier

geprüfte Bestatterin

Beraten – Betreuen – Bestatten

Tag und Nacht
09280/1507

Brunnenstraße 51 – 95152 Selbitz – Fax: 09280/1607

*Das von Ihnen entgegengebrachte
Vertrauen, ist unsere
ständige Verpflichtung.*

BESTATTUNGS-INSTITUT

SÖLLNER

**Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen In- und Ausland
Trauer-Vorsorge**

Ein Familienbetrieb seit über 100 Jahren

**HILFE UND BERATUNG
IM TRAUERFALL**

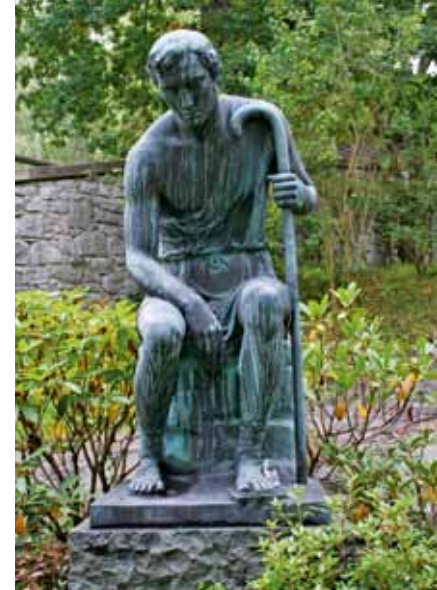
**Als einziger Meisterbetrieb in Hof
begleiten wir Sie
durch die schweren Tage Ihrer Trauer**

**95028 Hof · Klosterstraße 4
e-mail: soellnerbestattung@t-online.de**

Tag und Nacht
09281 3025 / 3026

**Hermann Enders · Schleizer Straße 1
www.soellner-bestattungen.de
Fax: 09281 15397**

Wir beraten Sie unverbindlich über Ihre Bestattungsvorsorge
und Sterbegeldversicherung der Nürnberger-Versicherun-
gen als Gruppenversicherung beim Kuratorium Deutscher
Bestattungskultur e.V.



Denkmal-Grabstätten

„Deine Hoffnung wird nicht umsonst sein“ – Das Krematorium

Das Hofer Krematorium (1928) entstand nach Plänen des Augsburger Architekten Hans Allwang, der zwischen 1918 und 1929 in Hof zunächst als städtischer Bauamts-assessor, dann als Bauamtmann wirkte. Es gehört neben dem ehemaligen Stadt-krankenhaus (1929/31) zu den größten, profanen Projekten seiner Amtszeit in Hof. Die Hauptfassade des vom Urnenfriedhof umgebenen Krematoriums liegt dem alten Friedhof zugewandt, dessen Anlage Allwang einbezieht. Dem Besucher, der sich über eine Allee nähert, wird zunächst nur ein stark eingeschränkter Blick auf den Mittelteil des Gebäudes geboten. Dessen aufstrebende Leichtigkeit ist nicht zuletzt auf die rahmenartige, vertikale Gliederung zurückzuführen. Erst beim Näherkommen

erschließt sich die Gesamtlage mit den Seitenflügeln, die zusammen mit dem Eingangportal die ausgleichende Harmonie herstellen. Den Haupteingang akzentuiert das Relief einer Frauenfigur, die ein Sinnbild für die Auferstehung aus dem Feuer, vor dem Hintergrund lodernder Flammen emporsteigt. Der darunter gemeißelte Sinnspruch „DEINE HOFFNUNG WIRD NICHT UMSONST SEIN“ unterstreicht diese Interpretation.

Der „müde Wanderer“

Den in sich versunkenen, auf einem Stein ruhenden Pilger entwarf und fertigte der Akademieprofessor Selmar Werner (1864 – 1953) für das Familiengrabmal der Hofer Familien Koch - Durst. Die sich müde auf einen gekrümmten Stab stützende, sitzende Bronzefigur des Hofer Friedhofs

entstand im Jahr 1928. Der Blick senkt sich zwar dem Boden zu, doch ist die Figur so ausgerichtet, dass sie sich der ehemaligen Zwirnerei Koch zuwendet. Es ist der 1984 gegründete Wirkungskreis des Kommerzienrates und späteren Inhabers Hermann Koch, dessen Urne hier als Erste beigesetzt wurde. Grabmal und Figur erwarb Rechtsanwalt Hans Durst, der mit der Familie Koch verwandtschaftlich verbunden war.

Eine weitere Figur dieses Typus, wenn auch die sitzende Haltung variiert wird, schuf der Künstler zwanzig Jahre früher als Grabmal seiner Familie auf dem Südfriedhof in Gera. Werner ist für sein Ölporträt des Schriftstellers Karl May überregional bekannt, eines der raren Ölgemälde des in Dresden tätigen Bildhauers.



Die „weiße Frau“

Emmy Wunnerlich (geb. 1906), die kunst-sinnige Ehefrau des Hofer Textilfabrikanten Robert Wunnerlich, verstarb im Alter von 49 Jahren. Untröstlich über diesen Verlust zog sich der Witwer gänzlich aus dem Hofer Gesellschaftsleben zurück und widmete sich fortan ausschließlich der Firma und der Familie. Von seiner Ehefrau ließ er mehrere Büsten und Porträts anfertigen. Als Bildhauer beauftragte er Heinrich Maria Wanderé (1865 – 1950), der Emmy Wunnerlich 1908 als sitzende Frau von erotischer Ausstrahlung, in den übereinander gelegten Händen eine Rose als Symbol des Todes, fertigte. Die lebensgroße Figur erregte Erstaunen bei den Hofer Friedhofsbesuchern, das strahlende Weiß des verwendeten Marmors brachte ihr im Volksmund den Namen „Weiße Frau“ ein.

Der letzte Weg in guten Händen



Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
Zu jeder Zeit.

Tag & Nacht 09281 70920
Mobiltelefon 0172 9015291

für alle
Bestattungsarten



Bestattungsanstalt Pietät

Ernst-Reuter-Straße 74
95030 Hof
www.pietatet-hof.de

Institut des Feuerbestattungsvereins

Robert Wunnerlich begann seine unternehmerische Laufbahn als Lehrling in der Firma Franck & Wunnerlich. Später gründete er die Vogtländische Spinnerei Hof mit. Als

Stifter der „Robert-Wunnerlich-Anlage“ am Hofer Theresienstein südöstlich des Labyrinthbergs ist er in lebendiger Erinnerung. Die Urnen seiner beiden Söhne Edgar und Helmuth nebst Ehefrauen fanden später ebenfalls Aufnahme in der Familiengrabstätte.

Das Grabmal der Familie Guth

Eine schlichte Grabsäule und doch ein Zeichen der Besonderheit. Fertigen ließ sie die Witwe des „Kgl. Advokat[en]und Rechtsanwalt[s]“ für ihren 1886 verstorbenen Ehemann Ernst Guth. Das Grabmal ist mit „E. Ackermann / in Weissenstadt“ gekennzeichnet.

Eduard Ackermann (1813 – 1880) gilt als Begründer der Hartsteinveredelung. Als innovativ denkender Inhaber eines Steinmetzbetriebes entwickelte er die Technik zur maschinellen Herstellung von Säulen aus Granit, die auch die bis dato für den Werkstoff nicht realisierbare Poliertechnik. Mit deren Hilfe gelang es ihm, die besondere Struktur dieses und anderer Hartgesteine wirkungsvoll hervorzuheben. Der Glanz

Landsmann-Grabmale Steinmetzbetrieb

- Grabanlagen
- Grabauflösungen
- Neubeschriftungen
- individuelle Beratung



Oberkotzauerstr. 5 · 95032 Hof
Telefon 09281 5402792
Fax 09281 738272
Mobil 0171 7369588

Büro-Adresse
Oberkotzauerstr. 26
Telefon 09281 5402792

Seniorenwohnen Hof

- Wohnbereich Pflege
- Wohnbereich Demenz
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

Erlhofer Straße 10, 95032 Hof, Tel: 09281 7307-0, Fax: 09281 7307-49
info.hof@rks.brk.de, www.seniorenwohnen.brk.de

*Zuhause
in besten Händen*

Seniorenwohnen BRK

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH





des hochpolierten schwarz-schwedischen Basalts bildet einen besonders schönen Kontrast zu weißem Marmor oder zu dem Grün der oxydierten Galvanoplastiken, was nicht nur zahlreiche Grabmäler belegen. Der Erfolg seiner innovativen Produkte ermöglichte den Ausbau des Betriebes zu einem modernen Industrieunternehmen, das unter anderem die Granitsäulen für die Befreiungshalle in Kelheim lieferte und das Material für das Bolivar-Denkmal in Carracas/Venezuela.

Das Grabmal besteht aus einem mehrfach gestuften Postament, über dem sich die Säule erhebt. Die Tatsache, dass die Säule abgebrochen ist, verweist auf die Beendigung des Lebens durch den Tod.

Das Priestergrab der Katholischen Pfarrgemeinde Sankt Marien

Das Grabmal errichtete die katholische Pfarrgemeinde Sankt Marien, deren Zentrum die gleichnamige Stadtpfarrkirche in der Hofer Altstadt ist, für die ehemals dort tätigen Priester. Prominentester Verstorbener dürfte der ehemalige Geistliche Rat, Dekan und Stadtpfarrer Michael Gehringer (1884 – 1961) sein, nach dem nicht zuletzt wegen seines langjährigen Engagements in der Stadt eine Straße benannt wurde. In seiner Verantwortung als Stadtpfarrer oblag Michael Gehringer unter anderem die Betreuung des Lagers Moschendorf, des größten Grenzdurchgangslagers Bayerns nach dem II. Weltkrieg. Von hier aus fanden zahlreiche Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsheimkehrer ihren Weg nach Bayern und in andere Bundesländer der westlichen Besatzungszone.



Die Gestaltung des Medaillons, das als zentrales Motiv das Priestergrab schmückt, übernahm laut Signatur der Maler und Bildhauer Wilhelm Vierling (1885 – 1974). Vierling wirkte in großem Umfang in den katholischen Kirchen seiner Heimatstadt Weiden, die seine Werke in einem ihm gewidmeten Museum präsentiert. Auf dem dortigen Friedhof ist ebenfalls ein Priestergrab zu sehen.

Grabstätte der Familie Bachmann

Die Grabstätte der Familie Bachmann folgt einem für Hof ungewöhnlichen Muster. Der Blick des sich nähernden Besuchers fällt zunächst auf das schlichte Kreuz mit dem auf dem Sockel befindlichen Sinnspruch „HERR DEINE GNADE IST MEIN TROST“. Das Besondere sind die beiden beigeordneten, liegenden Grabsteine, welche in Form von flachen Sarkophagen gestaltet wurden.



In Metall gegossene Inschrifttafeln nennen die Namen der hier Bestatteten. Die Grabmalgestaltung orientiert sich an barocken Formen, wie man sie zum Beispiel auf dem Johannesfriedhof in Nürnberg findet. Auf dem Hofer Friedhof sind sie beispiellos.

Es gibt ein Leid,
das keine
fremde Trauer
duldet und
einen Schmerz,
den sanft nur
heilt die Zeit.

Die Inschrift unter der Darstellung des aufstehenden Christus verrät, dass es sich bei dem Erstbegrabenen um den Kirchenrat und Kapitelnseñior Eduard Bachmann handelt. Bachmann bekleidete das Amt des Stadtpfarrers von Sankt Lorenz, der Urfparrei des Regnitzlandes, zwischen 1869 – 1915.

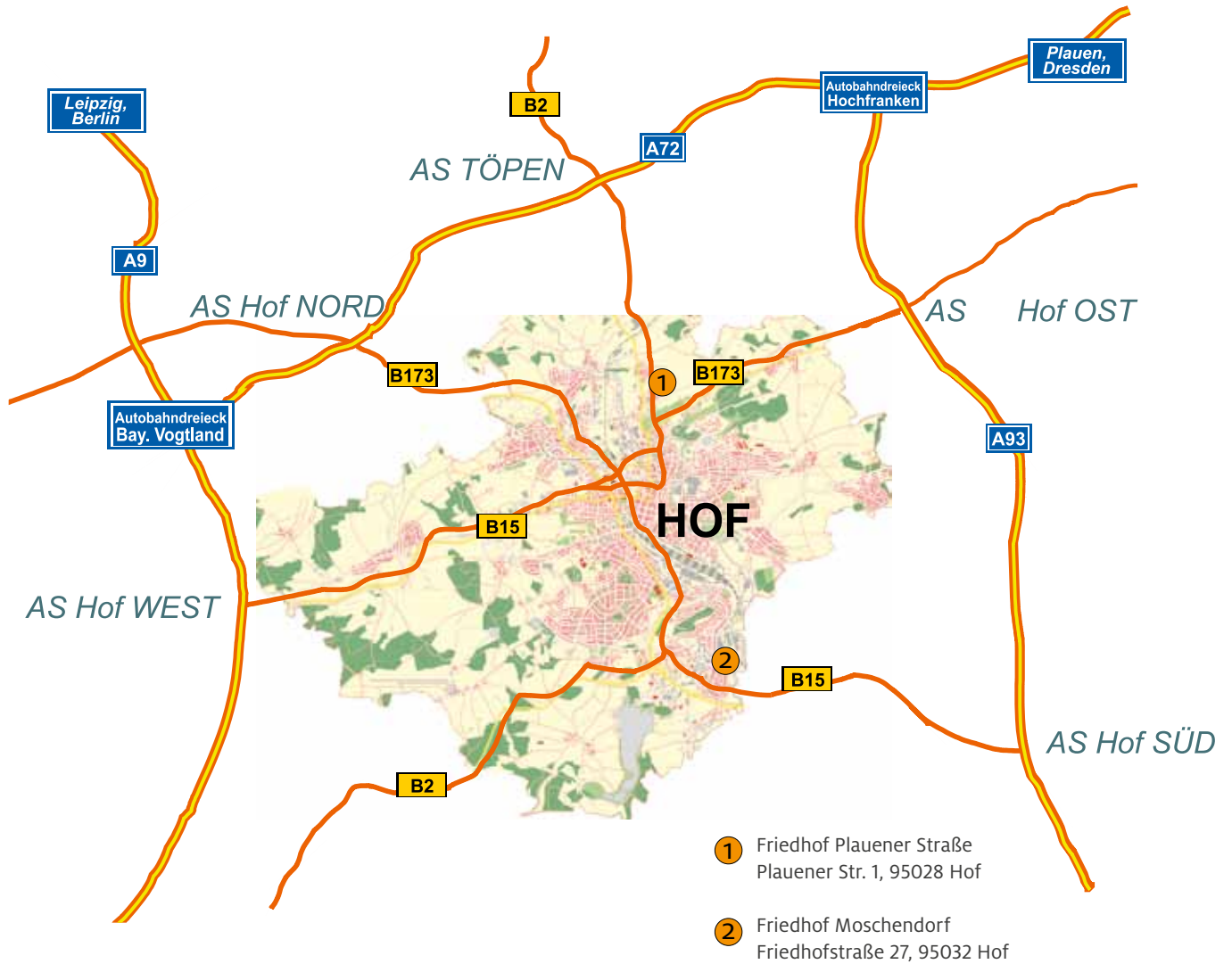
Trauern über den Tod hinaus

Das Grab für die Familie des 1889 verstorbenen Juweliers Josef Wagner ziert die still in sich gekehrte Figur einer stehenden Frau von jugendlicher Anmut. Sie stützt das leicht geneigte Gesicht nachdenklich in die rechte Hand. Das lockige Haar wird durch den Trauerschleier nur unzureichend bedeckt. In Ruhe verharrend, hält die linke Hand einen unvollendeten Kranz aus voll erblühten Rosen.

Die Arbeit, eine sogenannte Galvanoplastik, ist eine von verschiedenen Figuren die dem Typus „Trauernde“ zuzuordnen sind, worauf sowohl Beiwerk als auch Haltung hinweisen. Auf die Fertigung von Galvanoplastiken, das heißt mittels galvanotechnischer Herstellungsverfahren hergestellten Figuren, spezialisierte sich die Galvanoplastische Anstalt Geislingen-Steige, vormals München, später „Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-Steige“, die WMF. Das Unternehmen achtet streng darauf, dass sich die jeweiligen Motive ihrer seriell gefertigten Produkte auf den einzelnen Friedhöfen nicht wiederholen. Ihr Versand reichte bis London und Warschau. Sowohl auf diesem Hofer Friedhof als auch auf einigen des Landkreises Hof sind Arbeiten der WMF zu finden.



Anfahrt



Stadt Hof

Klosterstraße 1

D-95028 Hof

Telefon +49 9281 815-0

Telefax +49 9281 815-1199

info@stadt-hof.de

www.hof.de